



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.05.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Saatröwe

Telefon: 492-6937

Saatroewe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Prozessionsweg, Regenrückhaltebecken Graebach  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Anlage1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 530.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen werden nicht erwartet. Die Maßnahme ist zuwendungsfähig in Form von zinsgünstigen Darlehen. Die Maßnahme wird aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderung aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlungen			2024 2025 2026	50.000 370.000 110.000	
Summe aller Auszahlungen				530.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Entsprechend den Nebenbestimmungen der Erlaubnis 67.30.0031/4-50/ST63E für die Regenwassereinleitung in den Graebach (WL 32992), wurde seitens der Aufsichtsbehörde (UWB) die Regenrückhaltung für die Einleitungsstelle gefordert.

Der Neubau der Regenrückhaltung Prozessionsweg/ Graebach ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A10 – Regenwasserrückhaltung mit der Nr. 1.1.420 geführt.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
  - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
  - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das dem Regenrückhaltebecken vorgelagerte Einzugsgebiet entwässert im Trennsystem. Die Sammlung des Niederschlagswassers erfolgt über Freigefällekanäle. Mit dem Becken wird die wasserrechtlich erforderliche Rückhaltung vor Einleitung in den Graebach umgesetzt.

Das naturnah gestaltete Regenrückhaltebecken ist als Trockenbecken mit technischem Ein-/Auslaufbauwerk incl. integrierter Notentlastung in Form eines Überfallwehres geplant. Die Ableitung der gedrosselten Niederschlagswassermenge in den Graebach erfolgt über einen Zuleitungskanal DN 1200.

Die Flächen für das RRB wurden über einen Flächentauschvertrag vom derzeitigen Eigentümer erworben. Der Eigentumsübergang der Flächen zur Stadt Münster wird mit Realisierung des Projektes vollzogen.

Die Zuwegung zum RRB sowie die geplante Zu- und Ablaufleitung liegen auf Flurstücken der „Interessenten der Schweringsheide“, verwaltet durch die Stadt Münster.

Die Bemessung und Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens erfolgte unter Berücksichtigung der zur Zeit der Entwurfsaufstellung gültigen Normen, Regelwerke und dem Stand der Technik.

Der Beckenentwurf wurde im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) Münster abgestimmt.

Über einen Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden die Auswirkungen auf Natur und Landschaft dokumentiert. In der rechnerischen Bilanzierung von Ausgangs- zu Planungszustand wird mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens eine positive Bilanz erzielt. Die positiven Ausgleichspunkte stehen anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Das Becken wird mit einer standortgerechten Heckenpflanzung eingegrünt. Auf eine Einzäunung des Beckens wird verzichtet, Hinweisschilder weisen auf die Betriebsweise des Beckens hin.

Insgesamt werden bei der Baumaßnahme folgende Entwässerungseinrichtungen hergestellt:

- RW-Kanal rd. 86 m
- Regenrückhaltebecken
- Drosselbauwerk



Die technische Darstellung der Planung ist den Plänen des Anhangs zu entnehmen.

### 3. Ausschreibung und Bau

Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen durch die Stadt Münster. Der Baubeginn ist für Anfang 2025 geplant. Die Ausführungszeit beträgt ca. 9 Monate. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Planung wurden Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Bestandsbäume besprochen.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

#### Reduktionsvariante:

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Für den Bau der Regenrückhaltung werden keine Beiträge Dritter erhoben.  
Für die Baumaßnahme werden zinsgünstige Darlehen der NRW Bank gemäß dem Förderprogramm ZunA NRW beantragt.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Die Netzanzeige gem. § 57.1 des Landeswassergesetz NRW für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens wird bei der Unteren Wasserbehörde Münster (UWB) eingereicht.

Für die Einleitung von Regenwasser in den Graelbach wird der Erlaubnisantrag gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der Unteren Wasserbehörde Münster gestellt.

Für die Maßnahme ist die Befreiung vom Bauverbot für Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsplan 1, Werse und die landschaftsrechtliche Genehmigung für den geplanten Bau der Anlage, laut § 67 BNatSchG bei der Unteren Landschaftsbehörde Münster beantragt.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für die Maßnahme sind liegenschaftliche Regelungen erforderlich. Diese wurden bereits im Vorfeld der Planung mit den betroffenen Eigentümern vertraglich geregelt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen und Anlieger, Eigentümerinnen und Eigentümer und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan/ Längsschnitt